Theater Trier – Generalsanierung und Erweiterung

Vergabe: Theater-Generalsanierung und Erweiterung
– 59EU/26 Prüfstatiker Planerleistungen-

Ausschreibungsbedingungen

1. Kurze Projektbeschreibung

Die Stadt Trier plant derzeit die Generalsanierung mit Erweiterung des Theaters Trier. Mit der Generalplanung wurde das Büro MOW Architekten, Frankfurt a.M. beauftragt. Die Tragwerksplanung übernimmt das Büro Wetzel & Seht, Darmstadt. Den Entwurf der Neubauteile hat das Büro PFP aus Hamburg gewonnen und wurde in den verschiedenen Leistungsphasen beauftragt.
Mit dieser Ausschreibung werden die Leistungen des Prüfsachverständigen/baustatische Prüfung sowie die Bauüberwachung in statisch-konstruktiver Hinsicht (im Rahmen des § 78 LBauO) ausgeschrieben. Die Abrechnung erfolgt abschließend nach Abschluss der Bearbeitung nach der LVO über Prüfsachverständige für Standsicherheit (PrüfSStBauVO).

Bei der Generalsanierung mit Erweiterung des Theaters Trier handelt es sich um 3 unterschiedliche und gleich gewichtige Baukonstruktionen, eine klassische beim Bestandsgebäude aus den 1960er Jahren, eine Massivbauweise der neuen Erweiterungsbauten und eine Stahlbauweise der Anbauten am Ost- und Westteil des Bestandsgebäudes.
Der Prüfingenieur muss die 3 Fachrichtungen 1-Massivbau 2-Metallbau und 3-Holzbau abdecken können. Die Baumaßnahme umfasst 2 Gebäude, die in Teilen miteinander verbunden sind.
Derzeit laufen die vorgezogenen Maßnahmen (April 2026 bis April 2027). Hierfür ist die Prüfstatik bereits beauftragt.
Die Unterlagen, die zur Angebotskalkulation zur Verfügung gestellt werden, sind vertraulich zu behandeln und über diese ist Verschwiegenheit zu bewahren.
Den Ausschreibungsunterlagen sind folgende Pläne und Dokumente als Grundlage zur Orientierung angehängt:

- Lageplan (Stand 16.09.2026)
- Baugrundgutachten (Stand 30.10.2025/26.08.2026)
- BGF und BRI Berechnung nach DIN 277 (Stand 14.09.2026)
- Erläuterungsbericht Tragwerksplanung (Stand 23.10.2025)

Stadtverwaltung Trier
Amt für Stadtkultur und Denkmalschutz
Viehmarktplatz 20 I 54290 Trier

Kontakt:
Saskia Haupenthal Klein
Saskia.HaupenthalKlein@trier.de
Tel 0651 718 - 4137

- Projektbeschreibung Objektplanung (Stand 08.09.2026) (Vorgezogene Maßnahme: Energetische Sanierung des Bühnenturms werden bereits ausgeführt)
- Rahmenterminplan (Stand 19.03.2026)
- Schematische Darstellung Tragwerksplanung (12.01.2026)
- Kostenberechnung 09.2026
- Brandschutzkonzept (01.2026)

Neben dem durch die BVS-HRS zu ermittelndem Honorar, das nach Abschluss des Verfahrens auf Basis der Gebührenordnung errechnet wird, ist die Abgabe einer Pauschale für die Wegstreckenentschädigung erforderlich. Zusätzliche Leistungen werden bei Bedarf auf Stundenlohnbasis beauftragt.
Neben dem ausgefüllten Honorarformblatt und einer formlosen Darstellung von 2 Referenzen muss ein formloses Konzept zur Erläuterung eingereicht werden, wie die kurzfristige Verfügbarkeit sowie die notwendige Vor-Ort-Präsenz sichergestellt werden.

Folgende Meilensteine sind beim Angebot zu berücksichtigen:

Bearbeitungsbeginn: unmittelbar nach Auftragserteilung
Beginn Bauausführung: III. Quartal 2027
Abschluss Rohbau: noch offen

2. Leistungsbild (Leistungsbeschreibung)

Die Leistungen des Prüfstatikers sind im Sinne des §9 Ausführung von Prüfaufträgen der Landesverordnung über Prüfsachverständige für Standsicherheit (PrüfSStBauVO) zu erfüllen.

a) Kontrolle der statischen Berechnung

Kontrolle der statischen Berechnung hinsichtlich der Nachweise der Tragsicherheit sowie der Gebrauchstauglichkeit, wenn sie der Sicherheit oder der Funktion des Bauwerks dienen, unabhängig der Berechnung, hinsichtlich:

- Vollständigkeit
- Berücksichtigung aller Grundlagen
- Berücksichtigung aller Vorschriften
- Konstruktion hinsichtlich der Schnittstellen bei mehreren Planern
- Plausibilität der Systemwahl
- Berücksichtigung aller Einwirkungen
- Plausibilität des Berechnungsmodells
- Nachweise der Tragsicherheit
- Nachweise der Gebrauchstauglichkeit, wenn sie der Sicherheit oder der Funktion dienen (Formänderungen von Decken auf denen tragende Wände stehen, Rissweiten bei weißen Wannen o.ä.)
- Vorhandensein der Zulassungen bei der Verwendung von typisierten Bauteilen
- der Ableitung der Kräfte in den Baugrund
- der Tragsicherheit des Endzustandes relevanter Bauzustände (z.B. Verbundbaukonstruktionen usw.)

b) Prüfung der Konstruktionspläne der tragenden Bauteile

- Übereinstimmung mit der statischen Berechnung
- Einhaltung der Konstruktionsregeln
- Vollständigkeit der Darstellung der tragenden Bauteile
- eindeutige Darstellung
- Hauptabmessungen
- Baustoffsorten bzw. -güten
- Anweisungen für die Ausführung

<u>Führungs- und Übersichtspläne:</u>

a) Betonbauteile:
Schalungsplan (auf Übereinstimmung mit der Statik)
Bewehrungsplan (Durchmesser und Abstände)
Mindestbewehrung, Verankerungslängen, Stöße, Betondeckung, usw.

b) Metallbau-/Glasbauleistungen:
Konstruktionspläne, soweit statisch relevant

c) Stahlbauteile:
Werkstattplan (Profile, Blechdicken, Anschlüsse, Verbindungsmittel, Hauptabmessungen, usw.)

d) Holzbauteile:
Werksätze (Querschnitte, Verbindungen, Hauptabmessungen, usw.)

e) Fassadenelemente:
Werksätze (Profile, Verbindungen, Anschlüsse, Hauptabmessungen, usw.)

c) Prüfdokumentation

Prüfvermerke:

- die statische Berechnung ist am Deckblatt mit einem Prüfvermerk, weiters mit Unterschrift und Datum zu versehen, hierbei müssen die Standards einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) erfüllt sein.
- Pläne und andere Arbeitsanweisungen sind mit einem Prüfvermerk, weiters mit Unterschrift und Datum zu versehen, hierbei müssen die Standards einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) erfüllt sein.

Prüfberichte:

- Prüfberichte können für Teile des Prüfumfangs erstellt werden. In jedem Fall ist ein abschließender Bericht zu erstellen.
- Der Datenaustausch sollte über die Plattform ELBA stattfinden

Der Prüfbericht enthält:

- Prüfer
- Gegenstand der Prüfung
- Bauherr bzw. Auftraggeber
- Projektersteller
- Grundlagen
- Verwendete Berechnungs- und Prüfmethoden
- Aufzählung der geprüften Dokumente
- Allfällige Abweichungen von den technischen Baubestimmungen (Zustimmungsvermerk)
- Ergebnis der Prüfung
- Allfällige Auflagen
- Unterschrift, Datum und Rundsiegel

Folgende Leistungen sind neben der Überprüfung und Dokumentation der Tragwerksplanung und der Berechnungen zwingend durch den Prüfstatiker zu erbringen:

- Prüfen von Werkstattzeichnungen für den Stahlbau
- Prüfen evtl. vorhandener Fertigteilpläne
- Prüfung von vorgehängten Fassaden, Geländern, absturzsichernden Maßnahmen - Bewehrungsabnahmen sind zwingend durchzuführen

Verfügbarkeit im Hinblick auf die Bauüberwachung im Zuge der Rochbauarbeiten sowie der Eingriffe in den Bestand muss gewährleistet sein.
Im Übrigen gelten die Vorgaben der Obersten Bauaufsicht für Art, Form und Inhalt der Prüfdokumente. Grundsätzlich wird eine gute Verfügbarkeit durch den Prüfstatiker erwartet.

3. Vergütung

Die verbindliche Honorarermittlung erfolgt durch die BVS-HRS nach Abschluss des Verfahrens. Das abzugebende Honorarformblatt/Angebot muss eine Angabe einer Pauschale für die Wegstreckenentschädigung, sowie den Stundenlohnsatz enthalten.

4. Eignungskriterien

Der Auftrag kann nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben werden. Als geeignet wird der Bieter eingestuft, wenn folgende Kriterien erfüllt sind (Anlagen Eignungsnachweise und Formblätter):

- Es liegen für das Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vor
- Verpflichtungserklärung nach dem rheinland-pfälzischen Tariftreuegesetz (LTTG)
- Eigenerklärung zu Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022

Kriterium: Eignung zur Berufsausübung

- Nachweis gemäß § 44 Abs. 1 VgV, § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV über die Befähigung als Prüfstatiker in RheinlandPfalz im Sinne der Landesverordnung über Prüfsachverständige für Standsicherheit (PrüfSStBauVO) für die Fachrichtungen (1) Massivbau, (2) Metallbau, (3) Holzbau zu agieren
- Eigenerklärung gemäß § 75, Absatz 2 VgV, dass als Berufsqualifikation der Beruf des Ingenieurs vorliegt

Kriterium: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Jahresumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren gemäß § 45 Absatz 1 bis 5 VgV: Die Eignung ist nachgewiesen ab einem Jahresumsatz von 300.000 € netto pro Jahr (der Jahre 2024 / 2025 / 2026)
Möglicherweise geforderte Mindeststandards:
Eigenerklärung gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 3 VgV, dass im Auftragsfall eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (auftragsübergreifend oder auftragsbezogen) abgeschlossen wird (Erforderliche Deckungssummen: mind. 5 Mio. € für Personenschäden, mind. 5 Mio. € für Sach- und Vermögensschäden, die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres muss das 3-fache der Deckungssummen betragen)

Kriterium: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (Referenzen)

Vorlage von mindestens 2 geeigneten Referenzen über früher ausgeführte Dienstleistungsaufträge gemäß §§ 46 Absatz 3 Nr. 1. 75 Absatz 5 VgV. Aus den Referenzen muss sich ergeben, dass der Bieter in der Lage ist, die ausgeschriebenen Leistungen nach Art, Umfang und Komplexität ordnungsgemäß und in angemessener Qualität auszuführen. Die Referenzprojekte müssen daher mindestens folgende Anforderungen erfüllen:
- Mindestens eine Referenz betreffend statischer Prüfung eines vergleichbaren Gebäudes mit vergleichbaren statischen Anforderungen hinsichtlich der Fachrichtung Metallbau (Stahlverbundbau), Bruttobauwerkskosten (Kostengruppe 300 + 400) nach Angabe AG von mindestens 15 Mio. Euro brutto oder Rohbauwert der BVS HRS von mindestens 1,5 Mio. Euro brutto
- Mindestens eine Referenz betreffend statischer Prüfung eines vergleichbaren Gebäudes mit vergleichbaren statischen Anforderungen hinsichtlich der Fachrichtung Holzbau, Bruttobauwerkskosten (Kostengruppe 300 + 400) nach Angabe AG von mindestens 7,5 Mio. Euro brutto oder Rohbauwert der BVS HRS von mindestens 1 Mio. Euro brutto
- Die Leistungen für die Referenzprojekte müssen nach dem 01.01.2016 fertiggestellt worden sein.
- Einstufung des Tragwerks bei einer Referenz mindestens in Honorarzone III
- Die statischen Besonderheiten sind darzustellen.

- Anzugeben sind die anrechenbaren Kosten, das Bauvolumen, der Auftraggeber, ein Ansprechpartner beim Auftraggeber.

Referenzen bei Bewerbergemeinschaft:
Im Falle einer Bewerbergemeinschaft dürfen die eingereichten Referenzprojekte beliebig von den verschiedenen Bewerbergemeinschaftsmitgliedern eingereicht werden. Dabei muss erkennbar sein, durch welches Bewerbergemeinschaftsmitglied das Referenzprojekt erbracht wurde. Die Bewerbendengemeinschaft muss nur insgesamt die Referenzanforderungen erfüllen, nicht jedes einzelne Mitglied.

5. Zuschlagskriterien

Aus dem Produkt „Punktezahl Einzelkriterium“ (max. 10 Punkte) x „Gewichtung des Wertungskriteriums“ folgt die für das Kriterium erzielte Punktezahl.

Preis (20%):

Bewertet werden die vom Bieter angebotene Pauschale für die Wegstreckenentschädigung, sowie der Stundenlohnsatz für den Prüfsachverständigen für eventuell anfallende zusätzliche besondere Leistungen.
Der Bieter mit dem geringsten angebotenen Preis erhält 10 Punkte.
0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Angebotspreises. Alle wertbaren Angebote mit gleichem und darüber liegendem Angebotspreis erhalten ebenfalls 0 Punkte.
Die Punkteermittlung für die dazwischenliegenden Angebotspreise erfolgt über eine lineare Interpolation. Bei der so errechneten Punktzahl findet nur die erste Nachkommastelle Berücksichtigung. Alle weiteren Nachkommastellen fallen ohne Auf- oder Abrundung weg.

A) Wegstreckenentschädigung (15%):
Die Pauschale für die Wegstreckenentschädigung ist für einen Ortstermin im Zuge der Bauüberwachung anzubieten und setzt sich zusammen aus den Fahrtkosten, der Fahrzeit und ggfs. weiteren damit verbundenen Nebenkosten.

B) Stundenlohnsatz des Prüfsachverständigen (5%):
Der Stundenlohnsatz des Prüfsachverständigen ist für eventuell anfallende zusätzliche besondere Leistungen anzubieten.

Qualitative Zuschlagskriterien (80%):

Um den wirtschaftlichsten Bieter zu ermitteln, wird neben dem Preis auch die Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals bewertet.
Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage einer an Schulnoten orientierten Wertung:

10 Punkte erhält eine sehr gute Konzeption, 8 Punkte eine gute, 6 Punkte eine befriedigende, 4 Punkte eine ausreichende, 2 Punkte eine mangelhafte und 0 Punkte eine ungenügende Konzeption.

C) Konzept zur Sicherstellung der Vor-Ort Präsenz und der Projektkommunikation (40 %):
Erläuterung der Erreichbarkeit während Planung, Reaktionsfähigkeit bei dringendem Abstimmungsbedarf, Sicherstellung der Vor-Ort Präsenz, Vertretungs-/Ausfallregelung, Kommunikation mit internen und extern Projektbeteiligten (Bauherr, Planungsbeteiligte, Ämter, Sonstige)
Die Darstellung obliegt den Bietern.
Der Auftraggeber bewertet, inwieweit die angebotene Vor-Ort-Präsenz und Kommunikation eine optimale Leistungserbringung erwarten lässt und keine Risiken für die Vertragslaufzeit bestehen.

D) Personaleinsatzkonzept (40 %):
Anzahl und Benennung der Mitarbeiter im Projektteam mit deren jeweiligen Qualifikation, mindestens Projektleiter und seinen Stellvertreter benennen, Erläuterung der Aufgaben und Funktionen der jeweiligen Mitarbeiter, Erstellung einer Kapazitätsplanung mit Darstellung der kritischen Meilensteine während der Ausführung
Die Darstellung obliegt den Bietern.
Der Auftraggeber bewertet, ob die vorgesehenen Leistungen mit dem eingeplanten Personal ordnungsgemäß erfüllen werden können und keine Risiken für die Vertragslaufzeit bestehen.

6. Eignungsleihe, Unterauftragsvergabe, Bietergemeinschaften

Ein Bieter kann im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er mit dem Angebot eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt. Ein Bewerber oder Bieter kann jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.
Nimmt ein Bieter die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so ist die gemeinsame Haftung des Bieters und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung zu übernehmen. Dem Angebot ist eine von den beteiligten Unternehmen unterzeichnete Erklärung über die Übernahme der gesamtschuldnerischen Haftung (sog. Gesamtschuldnererklärung) beizufügen.
Für den Fall, dass der Einsatz von Unterauftragnehmern beabsichtigt ist, sind die von der beabsichtigen Unterauftragsvergabe betroffenen Teile des Auftrags nach Art und Umfang zu benennen. Der Auftraggeber verlangt wegen der Besonderheit der ausgeschriebenen Leistung nachzuweisen, dass der Auftragnehmer nachweist, dass ihm die erforderlichen Mittel der benannten Unterauftragnehmer tatsächlich zur Verfügung stehen.

Die Teilnahme von Bietergemeinschaften ist zulässig. Alle Mitglieder der Bietergemeinschaften sind mit vollständigen Adressangaben im Angebot zu nennen. Ferner ist auf diesem verbindlich von allen Mitgliedern jeweils zu erklären, dass alle Mitglieder der Bieter- bzw. später der Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall als Gesamtschuldner haften (sog. Gesamtschuldnererklärung).
Die Erfüllung der Eignungsanforderungen und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen ist jeweils bei Drittunternehmen (Eignungsentleiher und Unterauftragnehmer) und Mitgliedern von Bietergemeinschaften im Umfang der Inanspruchnahme in gleicher Weise nachzuweisen, wie beim Bieter. Die entsprechenden Unterlagen sind für die Drittunternehmen ebenfalls einzureichen und zu unterzeichnen.

7. Nachforderungen

Die Vergabestelle behält sich das Recht vor, nach erfolgter Submission Unterlagen nachzufordern.

8. Nachprüfung des Vergabeverfahrens

Zur Nachprüfung geltend gemachter Vergabeverstöße können sich Unternehmen wenden an:

Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postanschrift: Stiftsstr. 9
Ort: Mainz
Postleitzahl: 55116
Land: Deutschland
Telefon: +49 6131162234
Fax: +49 6131162113
E-Mail: Vergabekammer@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.de

Um eine Korrektur des Vergabeverfahrens zu erreichen, kann ein Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer gestellt werden, solange die Vergabestelle noch keinen wirksamen Zuschlag erteilt hat. Ein wirksamer Zuschlag kann erst erteilt werden, nachdem die Vergabestelle die unterlegenen Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung mit den nach § 134 GWB erforderlichen Angaben informiert hat und 15 Kalendertage bzw. bei Versendung der Information auf elektronischem Weg 10 Kalendertage vergangen sind (§§ 134, 135 GWB).
Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, wenn der Antragsteller die geltend gemachten Verstöße gegen Vergabevorschriften bereits vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber der Vergabestelle nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat bzw. wenn der Antragsteller Vergabeverstöße, die bereits aufgrund der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar waren, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gerügt hat. Ferner ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage

nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 GWB).

09. Kontakt/ Fragen

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Fragen zu den Verhandlungsunterlagen und den Verhandlungsbedingungen ausschließlich über die Bieterkommunikation an
E-Vergabe: 59EU/26 Planerleistung Prüfstatik einzureichen sind.
Fragen sind einzureichen bis spätestens
01.12.2026, 10:00 Uhr
Die Bieterfragen und die entsprechenden Antworten werden Bestandteil der Vergabeunterlagen. Später eingehende Fragen werden nicht berücksichtigt. Rechtzeitig eingehende Fragen werden gesammelt und zeitnah in Form eines Fragen- und Antworten-Kataloges beantwortet.
Die Beantwortung erfolgt ausschließlich über E-Mail:
Bei der Angebotsabgabe ist eine Versicherung erforderlich, dass sich der Bieter auf der Plattform dieses Verfahrens über den letzten Stand der Bieterinformationen einschließlich ggf. erforderlichen Änderungen der Vergabeunterlagen informiert hat.
Bitte beachten Sie, dass sämtliche Fragen ausschließlich an die Kontaktstelle zu richten sind.

10. Gewährleistungsausschluss

Die Bietenden müssen sich über die Anforderungen an die zu erbringende Leistung selbst informieren und die Informationen der Auftraggeberin entsprechend prüfen. Die/ der Bietende bestätigt mit seinem Angebot, sich ausreichend über die tatsächlichen Voraussetzungen informiert zu haben.